

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0264/2016/BV

Datum:
17.08.2016

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Unwetterschäden
hier: Maßnahmegenehmigung und Genehmigung
überplanmäßiger Mittel**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	13.09.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	06.10.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den erforderlichen Sanierungen der durch die schweren Unwetter des Tiefdruckgebiets Elvira entstandenen Schäden an den unten aufgeführten Straßen und Stützwänden zu und stellt hierfür überplanmäßige Mittel in Höhe von 900.000 Euro bereit. Die im Haushaltsjahr 2016 nicht abgeflossenen Mittel werden ins Folgejahr übertragen. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Veräußerung von Grundstücksverkäufen unter PSP 8.23110070.770.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	900.000 €
Stiftweg 4	500.000 €
Philosophenweg	100.000 €
Gutleuthofweg	300.000 €
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
Deckung durch Mehreinnahmen bei PSP 8.23110070.770	<u>900.000 €</u>

Zusammenfassung der Begründung:

Durch die schweren Unwetter des Tiefdruckgebiets Elvira im Mai 2016 entstanden zahlreiche Schäden an Straßen und Stützmauern im Stadtgebiet Heidelberg. Diese sind nun zu beheben und entsprechende Mittel überplanmäßig bereit zu stellen.

Begründung:

Durch die schweren Unwetter des Tiefdruckgebiets Elvira im Mai 2016 entstanden zahlreiche Schäden an Straßen und Stützmauern im Stadtgebiet Heidelberg. Kleinere und mittlere Schäden wurden bereits im Rahmen des Jahresvertrages durch die Firma Grimmig und im Rahmen der Unterhaltung durch den Regiebetrieb Straßenbau wiederhergestellt. Eine Übersicht ist als Anlage 01 beigelegt.

An folgenden Straßen und Stützmauern entstanden umfangreichere Schäden, die nicht im Rahmen der Unterhaltung behoben werden konnten:

1. Stiftweg 4

Die vorhandene Stützwand zum Klosterhof ist durch Unterspülung des Gehweges eingestürzt. Als Sofortmaßnahme wurden Sandsäcke ausgelegt, die ausgespülte Böschung mit Folie abgedeckt und der Stiftweg halbseitig gesperrt. Im Straßenbereich liegt jedoch mit einem Abstand von einem Meter zum Schrammbord eine Hochdruck-Gasleitung der Stadtwerke. Bei weiteren Starkregenereignissen mit Überflutung des Mausbaches droht die weitere Unterspülung der Straße und somit auch insbesondere die Gefährdung der Gasleitung. Im Havariefall wäre der Ortsteil Ziegelhausen von der Gasversorgung abgehängt. Es besteht Gefahr im Verzug. Die Erneuerung der Stützwand ist damit umgehend erforderlich. Die Maßnahme wurde sofort geplant und ausgeschrieben.

Vorgesehener Baubeginn der Maßnahme ist Oktober 2016. Die aktuelle Kostenberechnung beträgt circa 500.000 Euro.

2. Philosophenweg

In Folge der Unwetter ist am Philosophenweg eine Stützmauer eingebrochen. In diesem Bereich ist eine Treppenanlage integriert. Der Unterbau dieser Treppenanlage ist als nicht mehr standsicher zu bewerten und muss im Zuge der Sanierung komplett zurück und anschließend wieder neu aufgebaut werden.

Beim Wiederaufbau der Einbruchsstelle (ca. 3,50 m) müssen auch die Randbereiche der Stützmauer mit aufgebaut werden. Somit muss die Stützmauer auf eine Länge von ca. 10,00 m komplett neu aufgeschichtet werden. Da die Mauerkrone tiefer als der Philosophenweg liegt, muss diese um ca. 1,00 m erhöht werden. Auf dem Philosophenweg ist Anliegerverkehr (Gartenbesitzer) zugelassen, daher ist die Stützmauer einer höheren Belastung ausgesetzt. Um die Standsicherheit zu gewährleisten, muss daher der gesamte Erneuerungsbereich zusätzlich mittels Erdanker rückverankert werden.

Unter Beachtung von denkmal- und naturschutzrelevanten Aspekten wurde für die Sanierung mittels Erdanker das patentierte Verfahren der Firma BST die „Selbsttragende Erdvernagelung“ gewählt. Das Verfahren wurde schon mehrfach erfolgreich im Stadtgebiet angewendet (z.B. Stützmauer am Philosophenweg (Rothenbühl).

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich insgesamt auf circa 100.000 Euro. Baubeginn ist Oktober 2016.

3. Gutleuthofweg zwischen Wiesengrundweg und Maria-Zimmermann-Straße

Auf einer Länge von insgesamt circa 100 Metern ist der Weg talseits inklusive Schutzplanken eingebrochen. Der Weg ist daher aktuell für den motorisierten Individualverkehr gesperrt. Auf dieser Länge ist eine Böschungssicherung erforderlich. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf circa 300.000 Euro. Der Baubeginn erfolgt in 2017.

Zur Finanzierung der obigen Maßnahmen sind überplanmäßige Mittel in Höhe von 900.000 Euro erforderlich. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Veräußerung von Grundstücken unter PSP 8.23110070.770. Die im Haushaltsjahr 2016 nicht abgeflossenen Mittel werden ins Folgejahr übertragen.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 4		Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
		Begründung: Die oben genannten Maßnahmen folgen der Zielsetzung

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
in Vertretung
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Übersicht Unwetterschäden